

Mit dem Fahrrad "falsch herum" unterwegs

Autofahrerin übersieht Radfahlerin, doch deren Verschulden überwiegt: kein Schmerzensgeld

Eine Frau radelte schön gemütlich auf dem eigentlich nur für Busse vorgesehenen Seitenstreifen dahin, und zwar entgegen der Fahrtrichtung. Dass sie auf der falschen Seite fuhr, fand die Radfahlerin ganz in Ordnung. Mit Autofahrern sei hier ja nicht zu rechnen, dachte sie. Umso größer ihr Schrecken, als plötzlich aus einer Grundstückseinfahrt ein Auto über den Gehweg und dann auf die Busspur rollte.

Die Autofahrerin übersah die Radfahlerin. Ob die beiden unmittelbar zusammenstießen oder knapp aneinander vorbeischrämten, darüber wurde später heftig gestritten. Jedenfalls konnte die Radfahlerin nicht rechtzeitig anhalten und fand sich mit großen Schmerzen auf dem Boden liegend wieder.

Für die Verletzung an der Schulter sollte ihr die Autofahrerin Schmerzensgeld zahlen. Darauf habe die Radfahlerin keinen Anspruch, urteilte das Oberlandesgericht Frankfurt: Für den Unfall sei sie im Wesentlichen selbst verantwortlich (4 U 88/11). Zwar könne man der Autofahrerin vorhalten, sie hätte sich wegen der unübersichtlichen Ausfahrt besser von jemandem einweisen lassen, anstatt langsam über den Gehweg und die Busspur auf die Straße zu rollen.

Verglichen mit dem Fehlverhalten der Radfahlerin sei das aber eine Bagatelle. Die Verletzte sei verbotswidrig auf der für Busse reservierten Spur gefahren, und das auch noch entgegen der Fahrtrichtung — was besonders schwer wiege. Das sei ein grober Verstoß gegen alle Verkehrsregeln. Daher müsse man nicht im Einzelnen klären, ob die Autofahrerin die Radfahlerin überhaupt sehen konnte und ob sie auch nach rechts geschaut habe. Denn die Radfahlerin habe den Unfall verursacht, indem sie "falsch herum" gefahren sei.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/mit-dem-fahrrad-falsch-herum-unterwegs>